



Durchführungsbestimmungen für das Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual B und dual F ab Schuljahr 2025/2026

1. Beschreibung des Innovationsvorhabens

1.1. Zielsetzung

Gut ausgebildete Fachkräfte und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind das Rückgrat zukunftsfähiger Unternehmen und eines starken Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund wird im Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual zum einen der dualen Berufsausbildung eine große Bedeutung beigemessen, indem besonders im 1. Schulhalbjahr eine Ausrichtung auf praktische berufsbezogene Erfahrungen gelegt wird. Zum anderen wird Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, die Klasse 12 der Fachoberschule an die Berufsfachschule dual anzuschließen und bei ihrem erfolgreichen Abschluss die Studierfähigkeit zu erlangen.

Die Berufsfachschule dual bietet Schülerinnen und Schülern, die keinen Ausbildungsplatz haben und einen Schulabschluss mitbringen, über ein flexibles Schulangebot die Möglichkeit, eine zielgenaue Berufswahlentscheidung zu treffen: Die Berufsfachschule dual wird in zwei sogenannten Strängen angeboten (Y-Modell): Im Strang BFS dual B steht der Übergang in eine Berufsausbildung im Fokus, im Strang BFS dual F können die Schülerinnen und Schüler zwischen der Anschlussqualifikation Berufsausbildung und Fachhochschulreife/ wählen. Die Berufsfachschule dual kann in den Profilen Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales angeboten werden. In allen Profilen können sich die Jugendlichen durch verstärkte Praxiserfahrungen für ihren Wunschberuf oder den Erwerb der Fachhochschulreife qualifizieren. Ihre Bewerbungschancen sollen damit erhöht oder auch die Möglichkeit geschaffen werden, ein Studium anzutreten. Die Vermittlungschancen in die duale Berufsausbildung sollen verbessert und eine größere Flexibilität bei der Berufswahlentscheidung als Anschlussorientierung erreicht werden. Hierfür können sich die Jugendlichen je nach Angebot der berufsbildenden Schule in unterschiedlichen Profilen und/ oder Schwerpunkten ausprobieren und werden über ein systematisches Beratungs- und Coachingkonzept bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt. Eine Anrechnung der Berufsfachschule dual auf das 1. Ausbildungsjahr einer anschließenden Berufsausbildung in einer dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) kann unter den Voraussetzungen des § 7 BBiG bzw. § 27a HwO erfolgen.

1.2. Ergebnisse

Das Innovationsvorhaben soll zu den folgenden Aspekten Ergebnisse liefern:

- Eine Stärkung der dualen Berufsausbildung
- Eine breit gefächerte berufliche Orientierung durch die Möglichkeit der Profil- und Schwerpunktwahl bzw. der Möglichkeit des Profil- und Schwerpunktwechsels
- Eine breit gefächerte berufliche Grundbildung durch die enge Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb

- Die Beibehaltung bzw. Verbesserung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit des BBS-Systems
- Die gemeinsame Beschulung aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem abS-System, Mindestvoraussetzung Hauptschulabschluss, mit zielgerichtetem Einmünden in die BFS dual B oder BFS dual F (Y-Modell)
- Damit verbunden eine Fokussierung auf einen passgenauen beruflichen Anschluss für jede Schülerin und jeden Schüler (Anschlussorientierung)
- Die individuelle Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch ein breit aufgestelltes Coaching- und Beratungssystem über multiprofessionelle Teams (Schullaufbahnberatung/Berufslaufbahnberatung).

Das Innovationsvorhaben wird über Zwischen- und Jahresberichte dokumentiert.

In der die Pilotierung begleitenden Evaluation werden diese quantitativen und qualitativen Daten verglichen und auf regionalspezifische Besonderheiten sowie ggf. einzelne Lerngruppen hin ausgewertet.

2. Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen

Für das Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual gelten im Grundsatz die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juni 2009 (Nds. GVBl. S. 243, SVBl. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 02. September 2021 (Nds. GVBl. S. 634, SVBl. S. 527) und die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) vom 10. Juni 2009 (Nds. MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. vom 01. August 2022 (Nds.MBl. S. 1127, SVBl. S. 502) für die einjährige Berufsfachschule und für die FOS Klasse 11 mit folgenden ergänzenden oder abweichenden Regelungen.

2.1. Stundentafeln für die Berufsfachschule dual

2.1.1. Stundentafel 1. Schulhalbjahr für die BFS dual

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	8
mit den Unterrichtsfächern:	
Deutsch/Kommunikation	}
Fremdsprache/Kommunikation	
Politik	
Sport	
Religion/WuN	
	8
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	10
PB Theorie	8
PB Mathematik im beruflichen Kontext	2
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis¹	18
PB Praxis	}
PB Beratung und Coaching im beruflichen Kontext	
PB Gestaltung und Reflexion der praktischen Ausbildung	
	18
Insgesamt	36

PB = Profilbaustein(e)

1 Der Unterricht für den berufsbezogenen Lernbereich muss mindestens je 1 Unterrichtsstunde Beratung und Coaching im beruflichen Kontext sowie Gestaltung und Reflexion der praktischen Ausbildung beinhalten.
Im 1. Schulhalbjahr ist eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 80 Zeitstunden in die Betriebe auszulagern.
Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler soll dabei 8 Zeitstunden nicht überschreiten.

2.1.2. Stundentafel 2. Schulhalbjahr für die BFS dual B

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	7
mit den Unterrichtsfächern:	
Deutsch/Kommunikation	}
Fremdsprache/Kommunikation	
Politik	
Sport	
Religion/WuN	
	7
Berufsbezogener Lernbereich Theorie	10
PB Theorie	8
PB Mathematik im beruflichen Kontext	2
Berufsbezogener Lernbereich Praxis²	18
PB Praxis	}
PB Beratung und Coaching im beruflichen Kontext	
PB Gestaltung und Reflexion der praktischen Ausbildung	
	18
Insgesamt	35

2.1.3. Stundentafel 2. Schulhalbjahr für die BFS dual F

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	11
mit den Unterrichtsfächern:	
Mathematik ³	4
Deutsch/Kommunikation	}
Fremdsprache/Kommunikation	
Politik	
Sport	
Religion/WuN	
	7
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	4
PB Theorie	
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis⁴	1
PB Gestaltung und Reflexion des Praktikums	
Insgesamt	16

² Im 2. Schulhalbjahr ist eine praktische Ausbildung in die Betriebe auszulagern. Der Umfang ist ergänzend zum ersten Schulhalbjahr in Zeitstunden zu bemessen. Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler soll dabei 8 Zeitstunden nicht überschreiten.

³ Der Unterricht für den berufsübergreifenden Lernbereich muss 4 Unterrichtsstunden Mathematik beinhalten.

⁴ Der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich umfasst ein Praktikum im Umfang von mindestens 600 Zeitstunden (einschl. mind. 80 Zeitstunden praktische Ausbildung aus dem 1. Halbjahr sowie 30 Zeitstunden Gestaltung und Reflexion). Der tägliche Einsatz im Praktikum der Schülerinnen und Schüler wird an drei Tagen/Woche unter Abzug eines gesetzlichen Urlaubsanspruches durchgeführt und soll dabei 8 Zeitstunden/Tag nicht überschreiten. Bis zu maximal 120 Zeitstunden können in die Klasse 12 FOS verlagert werden und müssen bis zu Beginn der schriftlichen Prüfungen absolviert werden. Eine Ausgabe des Zeugnisses erfolgt nur bei Vorlage des Praktikumsnachweises. Mind. 480 Zeitstunden Praktikum sind eine Eingangsvoraussetzung für die FOS Klasse 12.

2.2. Übergangskriterien BFS dual F

Die Klassenkonferenz stellt fest, ob die Voraussetzungen für den Besuch des F-Stranges erfüllt sind.

Als Grundlage sind folgende Richtwerte anzulegen:

- das Arbeits- und Sozialverhalten entspricht mindestens der Einschätzung C
- es werden mindestens befriedigende Leistungen in den Lernbereichsnoten zum Halbjahr erreicht
- die Lernentwicklung und die Erkenntnisse aus Beratung und Coaching lassen eine positive Prognose hinsichtlich der Bewältigung der Anforderungen der Fachoberschule zu.

Wer die BFS dual mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 besucht, muss für den Übergang in den F- Strang ein weiteres besuchtes Schuljahr nachweisen.

2.3. Praktische Ausbildung/Praktikum (s. 2.11 EB-BbS)

- Der Ausbildungsplan wird von dem Betrieb oder der Einrichtung und der Schule gemeinsam erstellt.
- Die praktische Ausbildung/das Praktikum erfolgt tageweise oder/und geblockt.
- Über die Lage des Praktikums im Schuljahr entscheidet die Schule nach regionalen Gegebenheiten. Es muss sichergestellt sein, dass in beiden Schulhalbjahren Praxisphasen liegen und der Gesamtumfang von mindestens 160 Zeitstunden im B-Strang und mindestens 600 Zeitstunden im F-Strang eingehalten wird.
- Die praktische Ausbildung/das Praktikum wird durch die Lehrkräfte vor- und nachbereitet.
- Während der praktischen Ausbildung/des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von Fachtheorie- oder Fachpraxislehrkräften der Schule in dem Betrieb oder der Einrichtung besucht, beraten und in ihren Leistungen unter Einbeziehung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter des Betriebes oder der Einrichtung bewertet. Die Betreuung der praktischen Ausbildung/des Praktikums wird mit einer Unterrichtsstunde veranschlagt.
- Nach Abschluss der praktischen Ausbildung/des Praktikums haben die Schülerinnen und Schüler der Schule einen Bericht über ihre Tätigkeit und eine Bescheinigung des Betriebes oder der Einrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Tätigkeit einzureichen.
- Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung/des Praktikums erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in die Leistungsbewertung für den Profilbaustein Gestaltung und Reflexion des Praktikums im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis einbezogen.

Das heißt, die curriculare Verzahnung der praktischen Ausbildung/des Praktikums in Betrieb und Schule muss herausgearbeitet werden, nicht nur nebeneinanderstehen.

Nur bei Vorliegen des Nachweises über eine erfolgreiche praktische Tätigkeit kann eine Zeugnisnote im berufsbezogenen Lernbereich und damit ein Abschluss vergeben werden. Unentschuldigte Fehlzeiten können nicht auf die Zeiten der praktischen Ausbildung/des Praktikums angerechnet werden.

Das Schuljahr beginnt am 1.8. eines Kalenderjahres und endet am 31.7. des folgenden Kalenderjahres. Während der Ferienzeiten können Zeiten der praktischen Ausbildung nachgeholt werden. Der Theorieunterricht wird durch die praktischen Tätigkeiten nicht gekürzt. Die Schülerinnen und Schüler sind im Praktikum des F-Stranges im 2. Schulhalbjahr über den Betrieb versichert.

Sollten die Schülerinnen und Schüler trotz nachweisbarer Bemühungen das Praktikum/ praktische Ausbildung nicht in einem Betrieb ableisten können, kann eine Schule Ersatzangebote vorhalten. Dieses gilt nicht für Schülerinnen und Schüler des F-Stranges im 2. Schulhalbjahr.

2.4. BBS-Planung/Klassenbildung/Budget

Für die Dokumentation des Innovationsvorhabens Berufsfachschule dual B und dual F in BBS Planung gilt der Ergänzungserlass vom 13.09.2023.

2.5. Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule dual werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen. Im 2. Schulhalbjahr können Schüler und Schülerinnen in die Berufsfachschule dual F wechseln, die mindestens über den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand verfügen, die entsprechenden Übergangskriterien erfüllen und denen von der Klassenkonferenz der Strang F der Berufsfachschule dual empfohlen wird.

Vor der Aufnahme in die Berufsfachschule dual ist nachzuweisen, dass ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe hierzu § 2 der Anlage 3 zu §33 BbS-VO) sowie ein verbindliches Eingangsgespräch mit der aufnehmenden berufsbildenden Schule durchgeführt worden ist.

2.6. Prüfung

Die Abschlussprüfung wird in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik/ Mathematik im beruflichen Kontext sowie in Profilbausteinen des berufsbezogenen Lernbereiches durchgeführt. Die Inhalte der schriftlichen und praktischen Prüfung orientieren sich an den erworbenen Kompetenzen und dem gemäß schuleigener Stundentafel geplanten Stundenumfang.

Die schriftliche Prüfung besteht aus je einer Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 60 Minuten. Die Prüfung Mathematik im berufsübergreifenden Bereich der BFS dual F sieht eine Bearbeitungszeit von 90 Minuten vor.

Sieht die schulinterne Stundentafel für die BFS dual F in den Prüfungsfächern Deutsch und/oder Fremdsprache einen höheren Stundenanteil als in der BFS dual B vor, so erhöht sich die Bearbeitungszeit der Abschlussprüfungen entsprechend auf 90 Minuten.

Die Prüfung im berufsbezogenen Lernbereich der BFS dual ist als kombinierte Prüfung, bestehend aus mindestens je einem Profilbaustein des berufsbezogenen Lernbereiches Theorie und Praxis, zu gestalten.

Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen gehen mit 25 Prozent in die Endnote des Unterrichtsfaches bzw. der Profilbausteine ein.

2.7. Zeugnis

Es gelten die Zeugnisregelungen des Zweiten Abschnitts der EB-BbS für die einjährige Berufsfachschule. Im Zeugnis ist zu vermerken, dass es sich bei diesem Bildungsgang um ein Niedersächsisches Innovationsvorhaben handelt. Auf dem Zeugniskopf ist für das 1. Schulhalbjahr „Berufsfachschule dual“, auf dem jeweiligen Abschlusszeugnis die Bezeichnung „Berufsfachschule dual B“ oder „Berufsfachschule dual F“ auszuweisen.

Sofern die unter Punkt 2.7.4 genannten Voraussetzungen für die Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule erfüllt werden, ist dieser Sachverhalt auf dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule dual F auszuweisen.

Im Jahreszeugnis sind alle Profilbausteine auszuweisen.

2.7.1. Fehlzeiten in praktischer Ausbildung/Praktikum

Fehlzeiten sind im Zeugnis zu vermerken, dieses inkludiert auch Versäumnisse in der praktischen Ausbildung bzw. dem Praktikum.

2.7.2. Vergabe von Abschlüssen in der BFS dual B

Die BFS dual B ist erfolgreich besucht, wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern und Profilbausteinen insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist.

Den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss bzw. den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss erwirbt, wer in der BFS dual B die Schulform erfolgreich besucht hat und unter Berücksichtigung von Punkt 2.6 sowie der §§ 27 und 28 BbS-VO ergänzend den Nachweis

- von mindestens 160 Zeitstunden praktischer Ausbildung erbringt und die Unterrichtsstunden der Fachpraxis regelmäßig besucht hat.

Für den Erweiterten Sekundarabschluss I muss zusätzlich zum Abschluss

- ein Notendurchschnitt von mind. 3,0 und
- die Note „befriedigend“ in den Fächern Deutsch/Kommunikation, einer fortgeführten Fremdsprache und im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie erreicht werden.

2.7.3. Vergabe von Abschlüssen in der BFS dual F

Die BFS dual F ist erfolgreich besucht, wenn die in der Abschlussklasse erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern und Profilbausteinen insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist.

Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer in der BFS dual F die Schulform erfolgreich besucht hat und unter Berücksichtigung von Punkt 2.6 sowie der §§ 27 und 28 BbS-VO ergänzend den Nachweis

- von mindestens 600 Zeitstunden praktischer Ausbildung/ Praktikum erbringt.

Für den Erweiterten Sekundarabschluss I muss zusätzlich zum Abschluss

- ein Notendurchschnitt von mind. 3,0 und
- die Note „befriedigend“ in den Fächern Deutsch/Kommunikation, einer fortgeführten Fremdsprache und im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie erreicht werden.

Die unter Punkt 2.7.2 bzw. 2.7.3 genannten Schulabschlüsse werden zum Schuljahresende entsprechend der Eingangsvoraussetzung vergeben. Es müssen

- der Hauptschulabschluss für die Vergabe des Sekundarabschluss I - Hauptschulabschlusses
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und der erfolgreiche Abschluss der BES Klasse 2 oder dem Besuch einer anderen Schulform für die Vergabe des Sekundarabschluss I - Realschulabschlusses bzw. des Erweiterten Sekundarabschluss' I
- der Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss für die Vergaben des Sekundarabschluss I - Realschulabschlusses bzw. des Erweiterten Sekundarabschluss' I oder
- der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss für die Vergabe des Erweiterten Sekundarabschluss' I

nachgewiesen werden können.

2.7.4. Zugangsvoraussetzungen von der BFS dual in die Klasse 12 Fachoberschule

Die Zugangsvoraussetzungen zur Fachoberschule Klasse 12 sind erfüllt, wenn

- der Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis der BFS dual F mindestens 3,0 beträgt,
- die Note in den berufsbezogenen Lernbereichen (Theorie und Praxis) im Abschlusszeugnis mindestens die Note „befriedigend“ beträgt,
- in den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Unterrichtsfächern und Profilbausteinen insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist und
- der Nachweis von insgesamt 600 Zeitstunden praktischer Ausbildung/Praktikum vorliegt.

- Fehlende Praktikumszeiten von maximal 120 Zeitstunden sind im Verlauf der FOS Klasse 12 außerhalb der Unterrichtszeit vor Beginn der schriftlichen Prüfungen abzuleisten.

Von der BFS dual B ist kein Übergang in die Fachoberschule Klasse 12 möglich.

2.7.5. Anrechnung der BFS dual B und dual F auf eine duale Berufsausbildung (§ 1 der Anlage 3 zu § 33 BbS-VO Anlagen zum Zeugnis nach 4. EB-BbS)

Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der Berufsfachschule dual auf eine duale Ausbildung nach BBiG oder HwO ist möglich, wenn die vermittelten Inhalte und Kompetenzen der Berufsfachschule mit den Inhalten und Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes übereinstimmen. Die Anrechnung der beruflichen Vorbildung erfolgt gemäß § 7 BBiG bzw. § 27a HwO. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Stelle. Auskunft über die vermittelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen liefert ein Portfolio, welches dem Zeugnis als Anlage seitens der Schule ausgestellt wird.

3. Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Berufsfachschule dual B und dual F beträgt ein Jahr. Die Wiederholung richtet sich nach § 24 BbS-VO. In diesem Fall soll die praktische Ausbildung/das Praktikum in einem anderen Betrieb durchgeführt werden.

Ist absehbar, dass die Voraussetzungen für den Abschluss der BFS dual F nach 2.7.4 bedingt durch den Verlust des Platzes für das Praktikum nicht mehr erfüllt werden können, so soll die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler durch die zuständige Konferenz und nach eingehender Beratung, bei Minderjährigen unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, in die BFS dual B überwiesen werden.

4. Unterscheidung BFS dual B und dual F

- BFS dual B: Kein Übergang in die FOS 12 möglich
- BFS dual B: Zielsetzung ist der Übergang in eine Berufsausbildung in Form einer dualen Berufsausbildung oder einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule
- BFS dual F: Berechtigung zum Besuch der FOS Klasse 12; keine Versetzung in die FOS Klasse 12, sondern Neubewerbung für diese Schulform; über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Schule
- BFS dual F: Zielsetzung neben dem Erwerb der Fachhochschulreife ist der Übergang in eine anerkannte Berufsausbildung
- BFS dual F: Anpassung der curricularen Einbindung des Unterrichtsfaches Mathematik für den Erwerb der notwendigen fachlichen Kompetenzen im 2. Schulhalbjahr für den Übergang in die FOS Klasse 12

5. Laufzeit

Die Durchführung des Innovationsvorhabens endet voraussichtlich mit einer schulgesetzlichen Änderung zum 01.08.2026.

6. Dokumentations- und Berichtspflichten

Die in Nummer 1.2 genannten Aspekte sind zu dokumentieren.

Der vollständige Jahresbericht gemäß dem vorgegebenen Berichtsschema wird bis zum 06. Juli eines Kalenderjahres per E-Mail über das jeweils zuständige RLSB an das Niedersächsische Kultusministerium erbeten. Der Zwischenbericht hat dem Kultusministerium bis zum 08.02. des laufenden Schuljahres vorzuliegen.

Die Ergebnisse des Innovationsvorhabens sind dem Land ohne Anspruch auf (zusätzliche) finanzielle Leistungen uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

7. Multiplikatorenschulen

Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden einzelne am Innovationsvorhaben teilnehmenden berufsbildenden Schulen eine Multiplikatorenfunktion für die pilotierenden Schulen übernehmen.

Dieses sind:

- Berufsbildende Schulen Verden (Bündelschule, Profile: W + T + GuS)
- Berufsbildende Schulen I Delmenhorst (Profil: W)
- Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg (Bündelschule, Profile: W + T + GuS)
- Berufsbildende Schulen Cora Berliner (Profil: W)
- Walter-Gropius-Schule Hildesheim (Bündelschule, Profile: T + GuS)
- BBS 1 Arnoldi-Schule (Profil: W)